

The background of the cover features an abstract geometric design. It consists of several overlapping circles of different sizes. A network of lines connects various points on the perimeters of these circles, with many of these lines terminating in arrowheads. The arrows point in various directions, creating a sense of movement and interconnectedness. The design is rendered in shades of gray and white, contrasting with the solid blue background of the lower half of the cover.

Peter Schäfer
Olga Burkova
Holger Hoffmann
Marion Laging
Lothar Stock (Hrsg.)

100 Jahre Fachbereichstag Soziale Arbeit

Vergangenheit deuten, Gegenwart
verstehen, Zukunft gestalten

100 Jahre Fachbereichstag Soziale Arbeit

Peter Schäfer
Olga Burkova
Holger Hoffmann
Marion Laging
Lothar Stock (Hrsg.)

100 Jahre Fachbereichstag Soziale Arbeit

Vergangenheit deuten, Gegenwart
verstehen, Zukunft gestalten

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2017 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto

www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-2136-8 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1127-7 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Lektorat und Satz: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhalt

Peter Schäfer

Vorwort.....	7
--------------	---

Lothar Stock

100 Jahre Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit – Von der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ zum „Fachbereichstag Soziale Arbeit“	11
---	----

Elke Kruse

Zur Historie der Sozialen Frauenschulen	43
---	----

Gaby Lenz und Gudrun Ehlert

Soziale Arbeit als Frauenberuf – Die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen für die Entwicklung der Profession und der Ausbildung.....	63
--	----

Maria-Eleonora Karsten

Organisationen, Institutionen, Professionsentwicklungen – Zu notwendigen intersektionalen Verschränkungen in der Geschichte der Sozialen (Frauen-)Berufe	79
--	----

Ulrich Bartosch

Das Studium der Sozialen Arbeit im Bologna-Prozess.....	95
---	----

Peter Schäfer

Kompetenzen für die soziale Praxis – Von den Lehrplänen zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb).....	107
---	-----

Ulrich Mergner

Über die Mühen der Schaffung einer gemeinsamen Interessenvertretung für das Soziale	137
--	-----

Walter Lorenz

Internationalität im Studium und in der Praxis Sozialer Arbeit	159
--	-----

Holger Hoffmann und Marion Laging

Soziale Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und
Fluchtgeschichte – Ihre gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland173

Armin Wöhrle

Soziale Arbeit – Sozialmanagement – Management des Sozialen.....195

*Olga Burkova, Marion Laging, Lothar Stock, Sebastian Bamberg und
Sylke Hempelmann*

Die Masterverbleibstudie des Fachbereichstags Soziale Arbeit:
Ankommen im Arbeitsfeld und Bewertungen zum Studium225

Autor*innen-Verzeichnis245

Vorwort

Peter Schäfer

Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin bedarf eines Sprachrohrs und einer Diskussionsplattform oder einer Interessensvertretung für ihre Anliegen im bestverstandenen Sinn. Eine solche Funktion hat der Fachbereichstag Soziale Arbeit für die Studiengänge und Studienprogramme Soziale Arbeit an Hochschulen inne.

Zahlreiche unterschiedliche Entwicklungen wie der inzwischen offen vertretene Rechtspopulismus, eine polarisierende Rhetorik der Intoleranz, Pöbeleien und Hetzattacken in Politik und sozialen Medien, die keinen Argumenten und Fakten zugänglich sind sowie eine Veränderung des europapolitischen und -rechtlichen Gesamtkonstellation durch den Brexit und eine latente Wirtschafts- und Finanzkrise mit einem Verschuldungsverbot der öffentlichen Haushalten als gravierende Veränderung der politischen Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit mit einem insgesamt hohen Grad an Verunsicherung u. a. durch eine Krise der Flüchtlingspolitiken und wachsendem Rassismus stellen hohe Anforderungen an die Soziale Arbeit und deren Studium. Wie umgehen mit sich verändernden gesellschaftlichen Konstellationen und mit zunehmenden Konflikten, wie kommunizieren mit Menschen, wenn nicht Argumente und basale Kommunikationsregeln zählen?

Was lässt sich – aus der Perspektive einer gesellschaftlich engagierten Wissenschaft wie der Sozialen Arbeit – tun gegen eine Schwächung des Arguments und einer gravierenden Umwertung von Werten? Wenn sich erst in sozio-kulturellen Prozessen Sinn und Bedeutungen und Deutungsmuster herausstellen, mit denen die Individuen sich selbst und ihre soziale Situation verstehen, bedarf es einer umfassenden Zeitdiagnose, die nahe an den Individuen, ihren Erfahrungen, ihren Bedürfnissen und ihren Handlungsperspektiven ist.

Der Fachbereichstag Soziale Arbeit und seine Vorgängerorganisationen haben sich seit ihrem Bestehen mit derartigen Fragestellungen und ihren jeweiligen Zeitdiagnosen befasst, um Soziale Arbeit und ihr Studium entsprechend zeitgemäß aufstellen und ausrichten zu können.

Diese Festschrift des Fachbereichstags Soziale Arbeit gibt anlässlich des hundertjährigen Jubiläums aus unterschiedlichen Perspektiven umfassende Einblicke in die Entwicklung und das (Selbst-)Verständnis Sozialer Arbeit und ihrer disziplinären Interessensvertretung.

In 11 Beiträgen untersuchen HochschullehrerInnen den Werdegang und nachhaltige Aktivitäten der zu würdigenden Organisation seit der Gründung der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ bis hin zum heutigen Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und damit einhergehend Entwicklungen in der Sozialen Arbeit.

Mit seinem Beitrag 100 Jahre Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit – Von der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ zum „Fachbereichstag Soziale Arbeit“ beginnt Lothar Stock die Geschichte des FBTS vorzustellen. Elke Kruse geht in ihrem Beitrag „Zur Historie der Sozialen Frauenschulen“ den Ursprüngen der Studiengänge Sozialer Arbeit nach. Nach diesen beiden historisch ausgerichteten Blicken setzen sich Gaby Lenz und Gudrun Ehlert mit dem Thema Soziale Arbeit als Frauenberuf – die Bedeutung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen für die Entwicklung der Profession und der Ausbildung auseinander. Im Weiteren behandelt Maria-Eleonora Karsten die Frage der Organisationen, Institutionen, Professionsentwicklungen – zu notwendigen intersektionalen Verschränkungen in der Geschichte der sozialen (Frauen-)Berufe. Die Autorinnen analysieren und reflektieren Soziale Arbeit vom Ausgangspunkt als Frauenberuf bis hin zu den daraus resultierenden spezifischen Professionsentwicklungen von Sozialer Arbeit als eigene Disziplin in ihren bildungs- und sozialpolitischen Kontexten in Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Sodann nimmt Ulrich Bartosch Das Studium Sozialer Arbeit im Bologna-Prozess in den Fokus, um die durch den Bologna-Prozess als „window of opportunity“ neu gewonnenen Entwicklungsperspektiven Sozialer Arbeit z.B. durch die Kompetenzorientierung herauszuarbeiten. Mit seinem Beitrag Kompetenzen für die soziale Praxis – von den Lehrplänen zum Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) geht Peter Schäfer den diesbezüglichen Vorarbeiten der der Konferenz der Sozialen Frauenschulen bis hin zur aktuellen Version des QR SozArb mit seinen Neuerungen nach. Nicht verhehlt werden die Mühen und Schwierigkeiten, eine übergreifende wirksame Interessensvertretung der Disziplinen und Professionen im Bereich sozialer Dienstleistungen zu schaffen, wie es der Beitrag von Ulrich Mergner Über die Mühen der Schaffung einer gemeinsamen Interessensvertretung für das Soziale nachzeichnet. Deutlich macht anschließend Walter Lorenz, wie Internationalität im Studium und in der Praxis Sozialer Arbeit zu einer dezidierten Reflexion von Vielfalt und Diversität führt, die Soziale Arbeit theoretisch und methodisch als Grenzgängerin bereichern. Welche zahlreichen Herausforderungen sich durch internationale Entwicklungen für Soziale Arbeit ergeben, wird am Beispiel des Beitrags von Marion Laging und Holger Hoffmann über Soziale Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte – ihre gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland identifizierbar. Dass Soziale Arbeit schließlich auch mit Management zu tun hat und welche Implikationen sich daraus ergeben, wird von

Armin Wöhrle in seinem Beitrag über Soziale Arbeit – Sozialmanagement – Management des Sozialen erörtert. Inwieweit sich die Profession Sozialer Arbeit durch AbsolventInnen von Masterstudiengängen Sozialer Arbeit weiter entwickelt, reflektieren abschließend Marion Laging, Olga Burkowa, Lothar Stock, Sebastian Bamberg und Sylke Hempelmann in ihrem Beitrag über Die Masterverbleibstudie des Fachbereichstags Soziale Arbeit: Ankommen im Arbeitsfeld und Bewertung zum Studium.

Der Vorstand des FBTS dankt allen AutorInnen für ihr Engagement und ihre Beiträge, Sabrina Krause aus der Geschäftsstelle für ihre Organisation und lektorierende Unterstützung bei der Erstellung der Festschrift sowie dem Verlag Barbara Budrich für die zeitlich ambitionierte Herausgabe. Herzlich gedankt sei auch den zahlreichen KollegInnen für ihre andauernde tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit im FBTS, die erst sein kontinuierliches Wirken ermöglichen. Gedankt sei schließlich der GEW und insbesondere Norbert Hocke für die finanzielle Förderung.

100 Jahre Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit – Von der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ zum „Fachbereichstag Soziale Arbeit“

Lothar Stock

Die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten¹ für Soziale Arbeit auf nationaler Ebene steht im Fokus dieses Beitrags. Länderspezifische Besonderheiten in dieser einhundertjährigen Epoche bleiben damit ebenso unbeachtet wie historische Entwicklungen an einzelnen Standorten oder die überregionale Zusammenarbeit der konfessionellen Schulen. Da im Rahmen des Zusammenwirkens der Ausbildungsstätten kontinuierlich sowohl professionspolitische als auch wissenschaftsdisziplinäre Entwicklungen in der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussionen standen, zeichnen die Darlegungen in gewissem Maße somit auch grundsätzliche Entwicklungslinien auf diesen beiden Ebenen nach. Eine vollständige und umfassende Darstellung der Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit auf nationaler Ebene würde den vorgegebenen Rahmen eines Buchbeitrags allerdings bei weitem sprengen. Daher werden nachfolgend primär diejenigen Zeiträume und Dokumente in den Blick genommen, in denen eine mehr oder weniger grundlegende Weichenstellung für die weitere Entwicklung des überregionalen Zusammenwirkens der Ausbildungsstätten erfolgte. Grundlage der historischen Ausarbeitungen bildet dabei eine unter der Redaktion von Adriane Feustel und Christine Labonté-Roset zusammengestellte Dokumentensammlung zum 75-jährigen Jubiläum der Konferenz der Sozialen Frauenschulen Deutschlands und deren Folgekonferenzen (Forschungsprojekt Geschichte der Sozialen Frauenschule 1992) sowie weiteres Archivmaterial aus dem Alice Salomon Archiv der gleichnamigen Hochschule in Berlin.² Den MitarbeiterInnen des Archivs sei an dieser Stelle für die Bereitstellung der Materialien herzlich gedankt. Ebenso gilt ein Dank den ehemaligen Vorsitzenden

1 Auch wenn der Begriff sicherlich nicht mehr dem Selbstverständnis heutiger Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entspricht, wird aufgrund seiner historischen Bedeutung in diesem Beitrag darauf zurückgegriffen.

2 Bei Zitaten sowie Verweisen auf historische Dokumente wird auf die Schreibweise in der Originalfassung zurückgegriffen. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen.

der Konferenz der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland (KFS) sowie des Fachbereichstags Sozialer Arbeit (FBTS). Der Autor erhielt von ihnen wertvolle Hinweise, insbesondere hinsichtlich der Gründungs- und Anfangsjahre des FBTS.

1. Von den Anfängen bis zur Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten

Der genaue Gründungszeitpunkt der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ ist aus den historischen Dokumenten nicht eindeutig zu entnehmen. Sowohl der Gründungsauftrag als auch das Gründungsprotokoll sind nicht mehr auffindbar. Eindeutig belegt ist jedoch, dass die Initiative im Jahr 1916 von Alice Salomon ausging und am 24. Januar 1917 auf Einladung der Sozialen Frauenschule Berlin Vertreterinnen von insgesamt elf derartigen Einrichtungen (das Sozialpädagogische Institut in Hamburg war kurzfristig verhindert) aus den Städten Berlin, Hannover, Frankfurt am Main, Köln, Elberfeld, Leipzig und Mannheim zu einer ersten „Konferenz der Leiter aller sozialen Frauenschulen Deutschlands“ in der Reichshauptstadt zusammenkamen, „um einen Austausch ihrer Erfahrungen über die soziale Berufsausbildung herbeizuführen“ (Soziale Frauenschule Berlin 1917: 1). An diesem ersten Treffen nahm auch jeweils ein Vertreter des Kultus- sowie des Innenministeriums teil. Weiter heißt es in der „Zeitschriften-Notiz“:

„Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass trotz der scheinbaren Verschiedenartigkeit der Schulen nach der Zeit ihres Bestehens, der geographischen Lage, der Weltanschauung ihrer Begründer die Ziele der Berufsausbildung in allen Schulen die gleichen sind, und dass auch über die Methoden gewisse einheitliche Grundsätze sich überall herausgebildet haben. So kam es, dass die Konferenz, die ursprünglich nur dem Erfahrungsaustausch dienen sollte, sich dahin einigte, allgemeine Richtlinien für die weitere Ausgestaltung der sozialen Berufsausbildung aufzustellen“ (ebd.).

Der Anspruch, sich in die politische Diskussion um z. B. die Ausgestaltung von (einheitlichen) Lehrplänen, um Fragen der Besoldung und der staatlichen Anerkennung sowie um das allgemeine Berufsbild der im sozialen Bereich Tätigen einzubringen, war also der Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit von Anfang an immanent. Einigkeit erzielten die erschienenen Vertreterinnen bei diesem ersten Treffen auch darin, „dass die theoretische Ausbildung zu sozialer Berufsarbeit im allgemeinen in sozialen Frauenschulen allgemeinen Charakters, nicht in Spezialschulen für einzelne Zweige sozialer Berufsarbeit erfolgen soll“ (ebd.). Voraussetzung für die Aufnahme an den Schulen sollte eine abgeschlossene Berufsausbildung auf pädagogischem, krankenpflegerischem oder hauswirtschaftlichem Gebiet

sein und als Aufnahmealter wurde „nicht unter 20 und nicht über 35 Jahren“ (ebd.) festgelegt. Ebenfalls debattiert wurde über die Verbindung von Theorie und Praxis, wobei hier zwei Wege als gleichberechtigt nebeneinanderstehend verfolgt wurden: einerseits die Parallelität von praktischer und theoretischer Unterweisung und andererseits die praktische Arbeit im Nachgang zum Theorieerwerb an der Schule. „Beide Systeme haben Vor- und Nachteile aufzuweisen“ (ebd.: 2) heißt es dazu in der besagten „Zeitschriften-Notiz“. Des Weiteren verständigten sich die Teilnehmerinnen darauf, eine Zusammenstellung der Besoldungsverhältnisse in der sozialen Berufsarbeit vorzunehmen, eine Normierung von Mindestgehältern zu empfehlen sowie „die Konferenz zu wiederholen und den Zusammenschluss zu einer ständigen Einrichtung zu machen“ (ebd.: 1). Zur weiteren Ausarbeitung von Lehrplänen wurde ein Arbeitsausschuss mit je einer Vertreterin der vier Berliner Schulen³ eingerichtet. Viele der auf dieser ersten Konferenz besprochenen Themen finden sich auch heute noch in der akademischen Diskussion sowie in den wissenschaftlichen Debatten wieder.

Der erste Schritt einer reichsweiten Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit war damit getan, und weitere Treffen nach dem Vorbild der Berliner Konferenz folgten. Im Jahr 1924 kam es zu einer ersten Namensänderung in „Konferenz Sozialer Frauenschulen (Wohlfahrtsschulen) Deutschlands“ (später auch: „Konferenz sozialer Frauenschulen und Wohlfahrtsschulen Deutschlands“). In einer Broschüre zum zehnjährigen Bestehen der Konferenz wurden 1927 Zweck und Ergebnisse des Zusammenschlusses, dem zum damaligen Zeitpunkt bereits dreißig Schulen angehörten, dokumentiert. Zum in der ersten Dekade Erreichten gehörten gemeinsam verabschiedete Richtlinien über die Aufnahme von Mitgliedern (z. B. eine mindestens zwei Jahre umfassende Ausbildung mit zusammen wenigstens achthundert theoretischen Unterrichtsstunden, ein mindestens zweijähriger Bestand der Einrichtung), Richtlinien zur Ausgestaltung des Lehrplans (Pädagogik und Psychologie, Hygiene, Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik) einschließlich der Verbindung von Theorie und Praxis sowie Empfehlungen zur Ausgestaltung des Prüfungswesens. Weitere inhaltliche Themen in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Konferenz waren u. a. die Ausbildung für die ländliche Wohlfahrtspflege sowie allgemein Fragen der Spezialisierung, die länderübergreifende gegenseitige Anerkennung der staatlichen Prüfung sowie des Praktischen Jahres, die Frage von Nachqualifizierungen und Sonderkursen, das Erschließen neuer Aufgabengebiete (z. B. Gefangenenfürsorge, soziale Gerichtshilfe), Aufstiegs- und Besoldungsfragen sowie die Öffnung der Ausbildung für männliche Sozialbeamte. Neben dem rein fachlichen Austausch der Leitungen der Sozialen Frauenschulen wurde die (politische) Ein-

3 Soziale Frauenschule Berlin, Frauenschule der Inneren Mission Berlin, Soziale Frauenschule des katholischen Frauenbundes Berlin, Evangelische Frauenschule für kirchliche und soziale Berufsarbeit des Paul-Gerhardt-Stifts Berlin.

flussnahme auf die generelle Entwicklung der sozialen Berufe im Laufe der Zeit immer stärker als Zweck der reichsweiten Zusammenarbeit betont. Der ebenfalls angedachte Zusammenschluss der an den Schulen wirkenden Lehrkräfte konnte allerdings nicht umgesetzt werden.

Ein Dauerthema von Beginn der Konferenz an war die Frage nach der Eignung der Leitung sowie der Lehrkräfte in den Sozialen Frauenschulen. Hierzu wurden bereits 1919 folgende Leitsätze aufgestellt:

- „1. Ein wesentlicher Bestandteil der Lehrkräfte sollte beruflich in sozialer Arbeit stehen oder gestanden haben, da nur aus ständiger Berührung mit den Problemen der Sozialreform und der sozialen Fürsorge die für die Schülerinnen lebendige Anschauung quillt.
2. Der grundlegende Unterricht kann in den theoretischen Fächern, nämlich Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Rechtswesen, Bürgerkunde, Sozialpolitik, Hygiene, soziale Hygiene, nur von akademisch gebildeten Lehrkräften erteilt werden.
3. Für die Einführung in technische Fertigkeiten und die Vermittlung von Kenntnissen, die der praktischen sozialen Arbeit dienen, insbesondere auch für die Arbeitsbesprechungen, können auch nicht akademisch geschulte Kräfte herangezogen werden. Als solche werden Bürobeamte, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Lehrer oder Lehrerinnen usw. in Frage kommen.
4. Die Arbeitsbesprechungen, die der dringend notwendigen Verknüpfung von Theorie und Praxis dienen, werden sowohl von den unter 2, wie unter 3 genannten Kräften geleitet“ (Konferenz Sozialer Frauenschulen [Wohlfahrtsschulen] Deutschlands 1927: o. S.).

Ebenso von Beginn der Zusammenarbeit an erfolgte auf den Treffen die Auseinandersetzung mit der Frage nach wissenschaftlichen „Aufbaumöglichkeiten auf die Sozialen Frauenschulen“ (ebd.). Dies führte schließlich zum Eintritt der Konferenz in den Vorstand der im Mai 1925 von Alice Salomon in Berlin gegründeten „Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit“. Deren Ziel war es, „Sozialbeamtinnen, Angehörige[n] der sozialen und pädagogischen Berufe, Volks-, Berufs- und Fachschullehrerinnen“ (Konferenz Sozialer Frauenschulen [Wohlfahrtsschulen] Deutschlands 1925: 1) eben diese wissenschaftliche Weiterqualifikation zu vermitteln. Auch die in der Broschüre zum zehnjährigen Bestehen der Konferenz Sozialer Frauenschulen (Wohlfahrtsschulen) Deutschlands angesprochenen Themen finden sich in weitem Maße noch in den heutigen Debatten wieder.

Zu einem ersten tiefgreifenden Bruch in der Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit kam es durch den aufgrund der politischen Verhältnisse vollzogenen Rücktritt von Alice Salomon vom Vorsitz der Konferenz im Herbst 1933. Ihre einstimmig gewählte Nachfolgerin, Elisabeth Nitzsche, Leiterin der Berliner Frauenschule der Inneren Mission, verschickte nur kurze Zeit später mit einer ihrer ersten Amtshandlungen zwei Fragebögen zur „arischen“ Abstammung an die Mitglieder der Konferenz Sozialer Frauenschulen und Wohlfahrtsschulen Deutschlands und bat um Rückmeldung, ob diese über den Zusammenschluss gedruckt und den einzelnen Schulen zur

Verfügung gestellt werden sollten. Der eine Fragebogen bezog sich auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, der andere auf das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen. Die Unterordnung der Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit unter das nationalsozialistische Gedankengut und letztlich auch unter die im April 1932 gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) nahm ihren Lauf.

Bereits im Februar 1934 adressierte Nitzsche ein Schreiben an die „Mitglieder der Konferenz Sozialer Frauenschulen (nationalsozialistische Frauenschulen für Volkspflege) und Wohlfahrtsschulen Deutschlands“ und warb hierin für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Sozialen Frauenschulen „bei der lebendigen Umgestaltung der sozialen Arbeit der Gegenwart für die grosse Sache“ (Nitzsche 1934: 2). Wenig später kam es noch im gleichen Jahr jedoch zu einer wesentlich bedeutsameren Namensänderung. Die Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit wurde nunmehr als „Reichszusammenschluss staatlich anerkannter Schulen für Volkspflege“ fortgesetzt.⁴ Das nationalsozialistische Hauptamt für Volkswohlfahrt sowie das Reichserziehungsministerium und das Reichsinnenministerium nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Reichszusammenschlusses teil, der Vorsitz verblieb bei Elisabeth Nitzsche. Anfang Juli 1935 kündigte diese im Namen des Reichszusammenschlusses der staatlichen Schulen für Volkspflege gegenüber der Präsidentin des Internationalen Komitees Sozialer Schulen, Alice Salomon, den Austritt der dort noch verbliebenen deutschen Schulen an, sofern bis zum Ende des Geschäftsjahres keine „für Deutschland befriedigende Lösung in der Frage der Führung [des Komitees] gefunden ist“ (Nitzsche 1935).⁵ Als daraufhin Vorstand und Versammlung des Komitees ihrer Präsidentin demonstrativ den Rücken stärkten, wurde der Austritt der deutschen Schulen zum Jahresende 1935 vollzogen. An den Schulen selbst war, bis auf wenige Ausnahmen im konfessionellen Bereich, Schülerinnen „nicht-arischer“ Abstammung bereits seit geraumer Zeit die Aufnahme verwehrt.

Nachdem die deutschen Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit nunmehr auf internationaler Ebene keine Bedeutung mehr spielten, war es um deren eigenständige Zusammenarbeit auf Reichsebene spätestens im Frühjahr 1937 ebenfalls geschehen. Die vom Reichserziehungsministerium an Nitzsche herangetragene Bitte, die Leitung des Reichszusammenschlusses nicht mehr der Leiterin einer christlichen Schule zu überlassen, sondern stattdessen der NSV-Schule in Stettin zu übertragen, verband Nitzsche in einem Rundschreiben an die im Reichsausschuss organisierten Schulen für Volkspflege mit der Frage, „ob es zeitentsprechend ist, die Arbeit überhaupt noch weiter zu führen“ (Nitzsche 1937), da die früheren Aufgaben des Reichsausschusses „heu-

4 Zwischenzeitlich waren auch die ersten „Männerschulen für Volkspflege“ gegründet worden.

5 Sofern bei den Zitaten keine Seitenzahlen angegeben werden, handelt es sich stets um Dokumente mit einer Seite Umfang.

te von anderen zentralen Stellen erfüllt werden. [...] Heute geht die Führung zielbewusst vom Staat aus und die Verbindung wird von dort mit den einzelnen Schulen oder mit allen zusammen aufgenommen“ (ebd.). Stellvertretend für die im Reichsausschuss organisierten Schulen sei hier die Antwort von Charlotte Dietrich, der damaligen Leiterin der vormals von Alice Salomon gegründeten Sozialen Frauenschule Berlin, angeführt, die an Nietzsche schrieb,

„dass die Konferenz in der bisherigen Form keine Aufgabe mehr zu erfüllen hat. In welcher Form eine Zusammenarbeit möglich sein wird und eine Mitarbeit an den bisherigen Aufgaben, schlage ich vor, dem Ministerium zu überlassen“ (Dietrich 1937).

Da die Antworten der anderen Schulen einem ähnlichen Tenor folgten, wurde die eigenständige Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit in Deutschland im Frühjahr 1937 somit endgültig eingestellt.

2. Vom Neustart nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gründung der Fachhochschulen

Die Wiederaufnahme der überregionalen Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit im besetzten und politisch aufgeteilten Nachkriegsdeutschland sollte zunächst unter der Regie der amerikanischen Militärregierung erfolgen, doch die von dieser für den 2. und 3. Juni 1947 in Berlin geplante Arbeitstagung der Sozialen Frauenschulen war so kurzfristig anberaumt, dass die Zusammenkunft in der vorgesehenen Form nicht zustande kam. Die Vorbereitung eines nächsten Treffens wurde nun in die Hände des Arbeitskreises der Berliner Sozialen Frauenschulen gelegt. Als dessen Vorsitzende begrüßte Lina Mayer-Kulenkampff vom Berliner Pestalozzi-Fröbel-Haus, dessen Leitung sie später übernahm, am 14. Juli 1947 im Sitzungssaal des Württembergischen Innenministeriums in Stuttgart Leiterinnen bzw. deren Vertreterinnen von über zwanzig Sozialen Frauenschulen zur ersten gemeinsamen Tagung nach Kriegsende. An dem dreitägigen Treffen nahmen auch Vertreter der amerikanischen und der britischen Militärregierung sowie des Württembergischen Innenministeriums teil, die sich jedoch allesamt als Gäste der Veranstaltung verstanden.

Bei der Tagung ging es im Wesentlichen darum, an die Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme anzuknüpfen sowie inhaltlich an die internationalen Entwicklungen in der Sozialen Arbeit wieder anzuschließen. Das Grundsatzreferat „Die Auswirkungen der heutigen sozialen Lage auf die Aufgabe der sozialen Schulen“ hielt Mayer-Kulenkampff. Sie forderte u. a. eine

„Neubesinnung auf Wesen und Auftrag der sozialen Arbeit: Kritische Haltung gegenüber der überwuchernden Betriebsamkeit des behördlichen Apparates und des ‚als ob‘; Abbau des Beamtenapparates bei verkleinerten Aufgaben; Prüfung aller Massnahmen und Aufwendungen an dem eigentlichen, dem ‚wesentlichen‘ Auftrag: Hilfeleistung zu Selbsthilfe, zu äusserer Selbstbehauptung und innerer Gesundheit. [...] Die menschliche Verantwortung gegen jeden einzelnen. Aktivierung nicht öffentlicher und privater Kreise und Persönlichkeiten; Gestaltung neuer Formen sachlicher und seelischer Hilfe, des Umgangs von Mensch zu Mensch, von der Bildung kleinster Zellen über grössere Gruppen bis zur Verbundenheit weiter Kreise; hier allein noch Reichtümer zu erschließen“ (Konferenz der Deutschen Sozialen Frauenschulen 1947: 4 f.).

Neben einem Korreferat der jüngeren Kollegin Fides von Gontard aus Kassel wurden auf der Tagung weitere Vorträge zu folgenden Themen gehalten: Herkunft und Vorbildung der Schülerinnen an den sozialen Schulen, Lehrkräfte an den Sozialen Frauenschulen, Schulischer Ort der Ausbildung der Heimerzieher, Sonderlehrgänge. Mit dem Vortrag „Kurze Beschreibung der Ausbildung der Sozialfürsorge in England“ wurde ein erster Versuch unternommen, wieder an die internationale Entwicklung in der Sozialen Arbeit anzuknüpfen.

Der letzte Tag des Treffens war organisatorischen Dingen vorbehalten. Hierbei wurde dann die „Konferenz der Deutschen Sozialen Frauenschulen“ offiziell ins Leben gerufen und Mayer-Kulenkampff per Akklamation einstimmig zu deren Vorsitzenden gewählt. Dem insgesamt fünfköpfigen Vorstand gehörten Schulleiterinnen bzw. deren Vertreterinnen aus allen besetzten Zonen Deutschlands einschließlich der sowjetischen an. Als Sitz der Konferenz wurde „als politisches Bekenntnis zur Einheit Deutschlands“ (ebd.: 9) Berlin gewählt. Zudem bestand damit die „Möglichkeit, von Berlin aus die Verbindung zu den Schulen in der russischen Zone unbehindert durch Zonengrenzen zu pflegen“ (ebd.). Eine der vordringlichsten Aufgaben der Konferenz war die Arbeit an der neuen Lehrplangestaltung. Zu folgenden Lehrbereichen wurden entsprechende Ausschüsse eingerichtet: Jugendwohlfahrtspflege, Wohlfahrtskunde, Psychologie und Pädagogik, Volkswirtschaftslehre, Staats- und Rechtskunde, Sozialpolitik, Sozialhygiene. Darüber hinaus konstituierte sich ein Ausschuss zur Beschaffung ausländischer sozialwissenschaftlicher, pädagogischer und psychologischer Literatur für die Schulen. Von der Versammlung erhielt der neugewählte Vorstand u. a. den Auftrag, „eine Vermittlung für die Lehrkräfte und eine Auskunft für Studienberatung einzurichten“ (ebd.: 11). Schließlich wurde auf Antrag von Mayer-Kulenkampff jeweils einstimmig beschlossen, beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge die Aufnahme als korporatives Mitglied zu beantragen, einen Jahresmitgliedsbeitrag von 50 Reichsmark je Schule zu erheben sowie „mit allen Nachdruck dahin [zu] wirken, dass an den Hochschulen Lehrstühle für Sozialpädagogik, Sozialpsychologie und Soziologie errichtet werden und dass bei der Reform der Hochschulen die Zusammen-

fassung dieser Lehrstühle zu sozialwissenschaftlichen Fakultäten vorgesehen wird“ (ebd.).⁶

Ab 1947 traten die Deutschen Sozialen Frauenschulen nunmehr wieder regelmäßig, mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Arbeitstagung zusammen, allerdings erfolgte bereits im nächsten Jahr die Umbenennung in „Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen“. Inhaltlich wurde weiter an den Lehrplanentwürfen gearbeitet, aber auch die zunehmende Ausdifferenzierung des Berufsfeldes und die damit verbundenen Konsequenzen für die Ausbildungsstätten mit ihren berufsspezifischen Schwerpunktsetzungen wurden immer wieder thematisiert. Das Thema der Akademisierung der Ausbildung verschwand dagegen recht bald wieder von der Tagesordnung der Konferenzen.

Einschneidende inhaltliche sowie strukturelle Änderungen gingen von der geschlossenen Mitgliederversammlung der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen am 7. und 8. Januar 1950 an der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission in Berlin aus. Bei der dort lebhaft geführten Diskussion um die „zeitgemäße Wohlfahrtsschule“ wurde erstmals die Forderung nach Aufhebung der bisherigen Dreiteilung der Ausbildung in Gesundheits-, Jugend- sowie Wirtschafts- und Berufsfürsorge erhoben sowie die Gleichstellung der 2. Verwaltungsprüfung mit der Wohlfahrtspflegeprüfung debattiert. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls erstmals in der Geschichte von einer „gleichwertige[n], aber nicht gleichartige[n] Ausbildung“ (Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen 1950: 3) gesprochen. In Bezug auf die Strukturen wurde festgehalten, dass eine offizielle Zugehörigkeit der ostdeutschen Schulen zur Konferenz nunmehr als ausgeschlossen erscheine. Des Weiteren wurde der Beitritt zur Internationalen Vereinigung der Wohlfahrtsschulen beschlossen, vorausgesetzt dass dadurch keine Doppelmitgliedschaft mit gleichzeitig zweifacher Beitragspflicht der katholischen Frauenschulen, die Mitglied einer eigenen internationalen Vereinigung waren, eintrete. Die entscheidendste Änderung betraf jedoch die Vorstandsarbeit. Die als Arbeitsgemeinschaft (nicht als Verein) verfasste Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen wurde nunmehr von einem für drei Jahre gewählten, dreiköpfi-

6 Die Sektion für Sozialwesen der Konferenz über Sozialwissenschaften in Deutschen Universitäten stand dieser Forderung durchaus offen gegenüber und beschloss auf ihrem Treffen 1948: 1. Die Methoden und Ergebnisse der sozialen Praxis müssten durch vertiefte wissenschaftliche Arbeit der deutschen Universitäten erforscht und ausgewertet werden. 2. Es fehle bislang an einer wissenschaftlichen Ausbildung, die die Besetzung der leitenden Stellen in der Fürsorge mit entsprechenden Fachleuten ermögliche. 3. Es sei wichtig, dass Möglichkeiten für eine solche Ausbildung an den Hochschulen geschaffen würden. 4. Dies könne erreicht werden, wenn an einigen Hochschulen eigene Lehrstühle für das „Soziale Wohlfahrtswesen“ errichtet würden und der Vorlesungsplan auf alle mit der sozialen Wohlfahrtsarbeit zusammenhängenden Lehrgebiete ausgedehnt werde. 5. Der Zugang zu dieser wissenschaftlichen Ausbildung sollte neben Abiturienten auch „bewährten Berufskräften der Sozialen Arbeit“ geöffnet werden (Sektion für Sozialwesen 1948).

gen, gleichberechtigten Vorstandskollegium „unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und unter Einbeziehung der [sozialen] Männer-schulen“ (ebd.: 1) geleitet. Konkret waren dies Fides von Gontard (Kassel), Hans Wollasch (Freiburg) und weiterhin Lina Meyer-Kulenkampff (Berlin). Letztere schied 1952 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand aus und wurde durch Erna Runkel (ebenfalls Berlin) ersetzt. Mit Ausnahme der Verantwortung für die Kassenführung sollte keine weitere Aufteilung der Zuständigkeiten der drei Vorstandsmitglieder erfolgen.

Der in Berlin eingeschlagene Weg der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen wurde auf der Folgetagung, die vom 7. bis zum 9. April 1951 in Treysa stattfand, nicht nur fortgesetzt, sondern mit der „Neufassung der Bestimmungen über die soziale Ausbildung“ erfolgreich abgeschlossen. Als wichtigste Neuerung wurde „in voller Übereinstimmung – auch mit den Vorschlägen der Berufsverbände der Sozialarbeiter(-innen)⁷ – [...] die Aufhebung der bisherigen Dreiteilung im Beruf nach der Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge und Wirtschafts- und Berufsfürsorge“ (Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen 1951: 1) gefordert. Weiter heißt es in dem Bericht:

„Die heute notwendige Hilfe an der Familie und am Einzelnen muß gleicherweise von pflegerischen, sozialpädagogischen und wirtschaftlich-sozialpolitischen Kenntnissen und Fähigkeiten unterbaut werden. Die Ausbildung soll grundsätzlich die Befähigung zur Familienfürsorge für alle Absolventen vermitteln“ (ebd.).

Auch wenn besondere Aufgabengebiete der Sozialen Arbeit eine inhaltliche „Vertiefung in bestimmten Richtungen“ voraussetzten, dürfe dies „die Einheitlichkeit der Grundausbildung“ nicht gefährden (ebd.). Als Aufnahmebedingungen wurde ein Mindestalter von nunmehr 21 Jahren und ein Höchstalter von grundsätzlich 35 Jahren festgelegt sowie der Nachweis der Mittleren Reife als Regelfall. Berufspraktische Kenntnisse im unterschiedlichen Umfang gehörten ebenso weiterhin zu den Aufnahmevoraussetzungen, wobei beim Vorhandensein eines pflegerischen oder pädagogischen Examens diese Zeit auf sechs Monate in dem jeweils anderen Feld verkürzt werden sollte.

Für die unter Einschluss eines mindestens sechsmonatigen Schulpraktikums weiterhin zweijährige Ausbildung waren folgende neun „Grundfächer“ vorgesehen: Berufs- und Sozialethik, Psychologie und Pädagogik, Gesellschaftslehre, Staatslehre und Verwaltungskunde einschließlich verwaltungstechnischer Übungen, Rechtskunde, Wohlfahrtskunde einschließlich Jugendpflege und Jugendfürsorge, Gesundheitslehre und Sozialhygiene, musische Fächer. Im Sinne einer Vertiefung dieser Grundfächer wurden als mögliche „Spezialrichtungen“ angeführt: Erziehungsfürsorge einschließlich Heim-erziehung, Jugendpflege, Erwachsenenbildung, Gesundheitsfürsorge, Sozialarbeit im Berufs- und Wirtschaftsleben. Dabei sollte die Wahl einer Spezial-

7 Ab dem Jahr 1952 sollte der Deutsche Berufsverband der Sozialarbeiterinnen regelmäßig zu den Sitzungen der Wohlfahrtsschulen eingeladen werden.

richtung weder von einer bestimmten fachlichen Vorbildung abhängig gemacht werden noch würden sich die Auszubildenden dadurch auf eine bestimmte Form der Berufsausübung festlegen (ebd.: 2 f.). Die bisherige Praxis der Prüfung aller Fächer führte nach Meinung der Konferenz zu einer „Überlastung der Prüflinge [...], ohne daß wegen Zeitmangels ein gründlicher Nachweis der Leistung erbracht“ (ebd.: 3) werde. In Zukunft sollten daher nur noch vier Grundfächer und ein Wahlfach (Spezialrichtung) geprüft werden. Zeugnis und Staatliche Anerkennung sollten ausschließlich die „Qualifikation als Fürsorger(in) Wohlfahrtspfleger(in)“ (ebd.) festhalten und die Spezialrichtung in einer Zusatzbemerkung erwähnen. Die Anleitung im an die schulische Ausbildung anschließenden Jahrespraktikum sollte zwingend von „staatlich anerkannten Fürsorgern (-innen), ggf. von sozialpädagogisch qualifizierten Heimleitern (-innen)“ (ebd.: 4) erfolgen. „Aus sozialer Verantwortung“ sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz zudem „ausdrücklich und ausnahmslos gegen die weitere Durchführung von Kurzkursen aus“ (ebd.: 2), mit denen im Nachkriegsdeutschland auf den großen Bedarf an Kräften in der Wohlfahrtspflege reagiert worden war.

Die auf der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen geforderte Aufhebung der bisherigen Dreiteilung in der Ausbildung stieß insbesondere auf medizinischer Seite auf heftigen Widerstand, da deren VertreterInnen darin eine gravierende Verschlechterung für den Bereich der Gesundheitsfürsorge ausmachten, bei gleichzeitiger Aufwertung der Jugend- sowie der Wirtschafts- und Berufsfürsorge. Vor allem die zeitliche Verkürzung der als Aufnahmebedingung vorausgesetzten pflegerischen Tätigkeit war den ÄrztInnen ein Dorn im Auge. Ein von der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen daraufhin angeregtes Gespräch mit VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder am 2. Juni 1953 im Bundesinnenministerium endete nicht nur ergebnislos, sondern schwächte die Position der Wohlfahrtsschulen noch zusehends, da sich auch die Vertreterin des Deutschen Bundesverbandes der Sozialarbeiterinnen in der Diskussion im Namen ihres Zusammenschlusses für die Beibehaltung der generell einjährigen pflegerischen Vorbildung im Bereich der Gesundheitsfürsorge aussprach. Im Nachgang des Treffens hielt das Bundesinnenministerium in einem Schreiben an die Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen dann auch fest:

„Es entsteht somit die grundsätzliche Frage, ob die Fürsorgerinnen nach den Gesichtspunkten der Schulen oder nach den Gesichtspunkten der praktischen Erfordernisse ausgebildet werden sollen“ (Der Bundesminister des Innern 1953).

Nahezu zeitgleich mit dieser unergiebigen Entwicklung auf nationaler Ebene wurde die Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen Ende Juli 1953 in die Internationale Vereinigung der Wohlfahrtsschulen aufgenommen. Neben der Arbeit an den Lehrplänen für die einzelnen Fächer waren weitere Themen dieser Zeit einerseits die Klärung der Aufgaben und Arbeitsfelder der männ-

lichen Wohlfahrtspfleger sowie andererseits der Einstieg in die Debatte um die Methodenlehre. Der weiterhin weitgehend unhinterfragten Übernahme US-amerikanischer Konzepte stand die Entwicklung einer auf die Verhältnisse in Westdeutschland bezogenen, spezifischen und systematischen Ziel- und Methodenlehre der Sozialen Arbeit und Erziehung gegenüber (vgl. Lattke 1955). Nach beiden Ansätzen jedoch sollte das Methodenwissen zukünftig ebenfalls in den Rang eines Prüfungsfachs erhoben werden, denn nur so könne eine wirkliche Gleichstellung mit den anderen Fächern erreicht werden. Einer einheitlichen Umsetzung all dieser angestrebten Reformmaßnahmen auf nationaler Ebene stand allerdings grundsätzlich das Föderalismusprinzip der Bundesrepublik Deutschland entgegen.

Auf der Jahresversammlung der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen im Oktober 1960 erfolgte deren Umbenennung in „Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit“. An der Form der Zusammenarbeit als (lose) Arbeitsgemeinschaft wurde dabei ebenso festgehalten wie am Prinzip des dreiköpfigen, für drei Jahre gewählten Vorstandskollegiums. Dieses bestand nun aus Sigrid Willemsen (Bochum), Hildegard Kipp (Hamburg) und weiterhin Hans Wollasch (Freiburg). Während an der Arbeit der Konferenz nunmehr auch die hauptamtlichen Lehrkräfte der einzelnen Schulen, z. B. im Rahmen von fach- oder themenspezifischen Arbeitsgemeinschaften, mitwirken konnten, blieb das Vorstandsamt aber nach wie vor ausschließlich deren DirektorInnen vorbehalten. Die regionale Lage der Schulen sowie deren Trägerschaft sollte dabei eine entsprechende Berücksichtigung finden.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre stand, ausgelöst durch die Schließung der Grenze zur DDR sowie infolge der ersten Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik Deutschland, eine einschneidende Neuordnung des westdeutschen Ausbildungswesens auf der Tagesordnung. Ausgehend von dem durch die Grenzschließung hervorgerufenen Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere im technischen Bereich, sollte die Ausbildung im Ingenieurwesen zukünftig nicht mehr an Höheren Fachschulen stattfinden, sondern stattdessen an entsprechend neu zu gründenden Ingenieurakademien. Im Anschluss an die Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit am 7./8. Mai 1968 in Münster forderten die Teilnehmenden die politisch Verantwortlichen auf, die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit vollumfänglich in diese Reform des Ausbildungswesens miteinzubeziehen. Dies bedeutete u. a. „eine den didaktischen und methodischen Anforderungen des Bildungsauftrags entsprechende personelle und materielle Ausstattung der Akademien“ (Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit 1968: 2),⁸ eine

8 In der Stellungnahme wird Bezug genommen auf ein gemeinsames Schreiben der Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit, des Studentenverbandes deutscher Sozialschulen e. V. und der Vereinigung der Bundesverbände der SozialarbeiterInnen vom 15.2.1968, so dass davon auszugehen ist, dass man hier, zumindest vom Grundsatz her, an einem „gemeinsamen Strang“ zog.

Überprüfung der bisher geltenden Zugangsvoraussetzungen „mit dem Ziel einer der sozialen Ausbildung angemessenen Akademiereife“ (ebd.), die Verleihung der staatlichen Anerkennung nach einem obligatorischen einjährigen Berufspraktikum sowie die Erlangung der Hochschulreife bei entsprechendem Prüfungsergebnis. Darüber hinaus musste die bundesweite gegenseitige Anerkennung des Ausbildungsabschlusses der SozialarbeiterInnen weiterhin unumgänglich sein.

Aber es gab auch Entwicklungen in der gegenläufigen Richtung. So wandten sich die Mitglieder der Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit und der Vereinigung der Berufsverbände der SozialarbeiterInnen in einer gemeinsamen Erklärung im Mai 1970 gegen die vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt quasi im Vorgriff auf die sich abzeichnende Akademisierung des bisherigen Berufsbildes in die Diskussion gebrachte Einführung einer Ausbildung zum „Sozialassistenten“, die unterhalb des bisherigen Ausbildungsniveaus der Höheren Fachschule für Sozialarbeit angesiedelt sein sollte. In der gemeinsamen Stellungnahme heißt es abschließend:

„Die Schaffung dieses Berufes [des Sozialassistenten] erfolgt unseres Erachtens nicht so sehr wegen der fachlichen Erfordernisse, sondern vielmehr aus finanziellen Erwägungen von Anstellungsträgern, um nicht höherbezahlte Fachhochschulabsolventen einstellen zu müssen. Im Hinblick auf die wichtige Funktion der Sozialarbeit in unserer Gesellschaft warnen wir vor den negativen Folgen einer solchen Entwicklung“ (Stellungnahme 1970: 2).

Verhindert werden konnte der Beruf des Sozialassistenten damit in der Folgezeit bekanntlich nicht.

Kaum war die Akademisierung der Ausbildung von SozialarbeiterInnen politisch durchgesetzt, drohte bereits neues Ungemach, dieses Mal eher aus den eigenen Reihen. Mancherorts gab es im Vorfeld der zu gründenden Fachhochschulen bei der Frage nach deren inneren Strukturierung nämlich Überlegungen, die Studienangebote in der Sozialarbeit sowie in der Sozialpädagogik unter dem gemeinsamen Dach eines „Fachbereiches Sozialwesen“ zusammenzuführen. Als akademischer Abschluss sollte dann die gemeinsame Berufsbezeichnung „Sozialpädagoge“ vergeben werden. Unter dem Briefkopf „Bundesarbeitsgemeinschaft der Vorstände der Konferenzen der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ erhoben die Vorstände der beiden Vereinigungen im Nachgang zu einer ausführlicheren Stellungnahme im November 1970 eilends

„starke Bedenken gegen eine derartige Regelung [...], [denn] es gibt spezifische Aufgaben und Funktionen von Sozialarbeit, vor allem im Bereich der Sozialadministration und der sozialen Planung, die mit der Bezeichnung ‚Sozialpädagogik‘ nicht zu umschreiben sind. Diese Funktionen werden mit Sicherheit in Zukunft zunehmen“ (Bundesarbeitsgemeinschaft der Vorstände 1970).

Alternativ wurde stattdessen die Bezeichnung „Sozialwirt grad.“ mit jeweils auf die entsprechende Studienrichtung hinweisenden spezifischen Zusatz

„Sozialarbeit“ bzw. „Sozialpädagogik“ ins Gespräch gebracht. Eine weitergehende Positionierung in dieser Frage, unter Einbeziehung der jeweiligen Mitglieder, sollte bis zum Frühjahr 1971 erfolgen. Bis dahin sollten nicht „durch vorschnelle Gesetze und administrative Entscheidungen Fakten geschaffen werden, die nicht im Interesse der Sache liegen“ (ebd.) – so endet das Schreiben.

Hinsichtlich des Lehrkörpers an den zukünftigen Fachhochschulen richtete der Vorstand der Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit eine „Lehrkörperstrukturkommission“ ein. In einem gemeinsamen Arbeitspapier wurde für die Fachhochschule der Schwerpunkt in der praxisorientierten Lehre gesehen. Daran anknüpfend wurde neben dem Hochschullehrer mit abgeschlossenem Hochschulstudium „für die Lehrfächer der Sozialarbeitsmethodik ein weiterer Hochschullehrertyp“ (Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit 1970: 2) mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium und mindestens vierjähriger Berufstätigkeit als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge als notwendig erachtet. Beide Typen sollten einheitlich die Amtsbezeichnung „Professor“ führen, „damit sachlich nicht gerechtfertigte Unterscheidungen vermieden werden und die Einheitlichkeit des Hochschulbereichs zum Ausdruck kommt“ (ebd.). Die Lehrverpflichtung sollte sich in beiden Bereichen nach der Art der übertragenen Aufgaben richten und zwischen acht und sechzehn Wochenstunden liegen. Durch die Einrichtung von Professorenstellen auf Zeit („Assistenzprofessoren“), die ebenfalls für beide Hochschullehrertypen unter den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen vorgesehen waren, sowie von Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter erhoffte man sich perspektivisch, den eigenen akademischen Nachwuchs selbst heranziehen zu können. Schließlich forderte das Arbeitspapier noch die Übernahme der an den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit im Bereich Methoden der Sozialen Arbeit hauptamtlich lehrenden Sozialarbeiter unter Wahrung ihres Besitzstandes an die zukünftigen Fachhochschulen. Nur wenig davon wurde bei der Einrichtung des neuen Hochschultyps dann auch tatsächlich umgesetzt.

Unter den Vorzeichen der sich jetzt konkret anbahnenden Gründung der Fachhochschulen wurden bereits auf der Mitgliederversammlung der Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit am 5. November 1970 in Stuttgart, also in der Stadt, wo 1947 die eigenständige Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit nach dem Kriegsende wieder ihren Anfang genommen hatte, nunmehr auch die Weichen in Richtung von deren Auflösung und Zusammenschluss mit der Konferenz der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik gestellt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde eine entsprechende Kommission einberufen. Parallel dazu entstanden erste Überlegungen zur Gründung einer Deutschen Gesellschaft für Soziale Ausbildung, die aber letztlich nicht konsequent weitergeführt wurden.

Am 7. Mai 1971 war es dann soweit: Die auf der Mitgliederversammlung in Düsseldorf Anwesenden beschlossen die Auflösung der Konferenz der

deutschen Schulen für Sozialarbeit zum 31. Juli des Jahres. Zum gleichen Zeitpunkt löste sich die Konferenz der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik ebenfalls auf. Die Vorstände der beiden Vereinigungen wurden in einer zeitweise gemeinsam durchgeführten Mitgliederversammlung damit beauftragt, „als Initiativausschuss zur Vorbereitung eines Zusammenschlusses der zukünftigen Fachhochschulen für Sozialwesen bzw. der Fachbereiche für Sozialwesen an Fachhochschulen tätig zu werden“ (Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit o. J.). Eine konstituierende Versammlung hierzu sollte bis zum 31. März 1972 einberufen werden. Am Ende einer fast fünfzigjährigen Geschichte der Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit – freilich mit Unterbrechung in der Zeit des Nationalsozialismus und mit vielfältigen Namensänderungen – drückte Theresa Bock (Aachen) im Namen des Vorstands im letzten Rundbrief an die Mitglieder ihre Hoffnung aus,

„dass viele Kollegen, die bisher an den Höheren Fachschulen für Sozialarbeit waren und in der Konferenz zusammengearbeitet haben, sich im Frühjahr 1972 als Vertreter der Fachbereiche Sozialwesen bei der konstituierenden Versammlung [des neuen Zusammenschlusses] wiedersehen werden“ (Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit 1971).

3. Von der KFS zum Fachbereichstag Soziale Arbeit

Der im Mai 1971 gebildete Initiativausschuss der ehemaligen Konferenzen der Deutschen Schulen für Sozialarbeit und der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik lud für den 24. März 1972 zu der „Gründungsversammlung einer evtl. Nachfolgeorganisation“ (Initiativausschuss 1972) der beiden im Sommer 1971 aufgelösten Vereinigungen in das Wilhelm-Polligkeit-Institut des Deutschen Päritätischen Wohlfahrtsverbands nach Frankfurt am Main ein. Ein Satzungsentwurf für die zu gründende Nachfolgeorganisation war dem Schreiben beigelegt und auch hinsichtlich deren Finanzierung gab es seitens des Initiativausschusses bereits entsprechende Überlegungen. Der nahtlosen und jetzt gemeinsamen Fortführung der bundesweiten Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit schien also nichts im Wege zu stehen. Zur Gründung der „Konferenz der Fachbereichsleiter (ab 1982: Fachbereichsleitungen) der Fachbereiche für Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland“ (KFS) als nichtrechtsfähiger Verein des bürgerlichen Rechts kam es dann jedoch erst mehr als vier Jahre später, am 28. Juni 1976 in Berlin. Zu den Gründen für diese große zeitliche Verzögerung und dazu, was in der Zwischenzeit geschah, sind in den Archivunterlagen keine Dokumente vorhanden.

Der neue Zusammenschluss zählte 21 FachbereichsleiterInnen von 17 Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zu seinen Gründungsmitgliedern.⁹ Knapp zwei Drittel davon kamen aus staatlichen Bildungsinstitutionen, darunter drei Gesamthochschulen, das restliche Drittel aus dem konfessionellen Bereich, wobei die katholische Seite lediglich mit einer Einrichtung vertreten war. In den Vorstand gewählt wurden Gerhard Babinsky (Eichstätt), Erika Fellner (Frankfurt), Andreas Pohl (Bremen), Ulrich-K. Zimmer (Dortmund) sowie Dieter-Peter Weber (Berlin) als Vorsitzender. Als Mitgliedsbeitrag wurden 100 D-Mark festgesetzt. Dort, wo an einer Ausbildungsstätte zwei und mehr Fachbereiche Mitglieder der KFS waren, reduzierte sich der Mitgliedsbeitrag auf 75 D-Mark je Fachbereich.

Von der Vielzahl an Aktivitäten und Stellungnahmen, die von der KFS in den Folgejahren entweder alleine oder gemeinsam mit anderen Organisationen ausgingen, seien nachfolgend lediglich einige wenige Beispiele stellvertretend herausgegriffen. Auf der 21. Plenarsitzung im Oktober 1982 wurde der vor dem Hintergrund des Anwachsens der Beschäftigungsprobleme ihrer AbsolventInnen drohenden staatlichen Mittelkürzung für die Studiengänge im Sozialbereich mit einer „Stellungnahme zur Entwicklung der Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen an Fachhochschulen“ entgegengetreten. Für deren sich in jüngster Zeit ungünstig entwickelnde Arbeitsmarktsituation wurde weniger der Ausbildungsbereich selbst als vielmehr die schwierige finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte mit der Folge eines weitgehenden Abbruchs sozialpolitischer Reformvorhaben sowie der Kürzung sozialer Dienstleistungen verantwortlich gemacht. Mit dem Hinweis darauf, dass vielen Ausbildungsstätten im sozialen Bereich nach wie vor die „rechtlich gebotene Mindestausstattung“ vorzuenthalten werde, war die KFS zu einer Senkung der Aufnahmequoten allerdings dann bereit,

„wenn die freiwerdenden Mittel zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität verwendet werden. Kürzungen von Sach- und Personalmittel in Verbindung mit einer Senkung der Aufnahmekapazität schreiben die Überlastsituation lediglich fort und verhindern die dringend notwendige Verbesserung der Ausbildungsqualität“ (Konferenz der Fachbereichsleiter 1982: 5).

Noch einmal grundsätzlich zur „Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen“ äußerte sich die KFS in ihrer Stellungnahme vom 9. Januar 1984. Ausgehend von der in jüngster Zeit verstärkt geäußerten Kritik an der Professionalisierung der sozialen Dienste, an deren Leistungsfähigkeit und Kosten, aber auch an der Ausbildung für soziale Berufe, sah sich die KFS dazu veranlasst, einerseits nochmals das Erfordernis einer breiten, wissenschaftlich fundierten sowie praxisbezogenen Ausbildung im Studium, die den

9 An vier Einrichtungen bestanden jeweils zwei Fachbereiche, getrennt nach Sozialarbeit und Sozialpädagogik.